

17. 11. 1918
IX.

151

**Die Forderungen der Kaffeesiedergehilfen
teilweise bewilligt.**

Kurz vor der neuerlichen Erhöhung der Preise in den Wiener Kaffeehäusern vereinbarte das Lohnkomitee der Kaffeesiedergenossenschaft mit den Vertretern der Gehilfenschaft Skutowitz und Danner, der Gehilfenschaft ab 15. d. folgende Monatslöhne zu bewilligen: Den Zuträgern 110 K., Servierkassierinnen 90 K., Sitzkassierinnen 70 K. bis 100 K., Kaffeeböden 300 bis 320 K., Kaffeeböden 240 bis 280 K. und Küchengehilfen 210 K. Die Löhne der Sitzkassierinnen, Kaffeeböden und -böden richten sich je nach den im Betriebe beschäftigten Angestellten. Die Sitzkassierinnen haben Wohnung und ganze Verpflegung. Außerdem bewilligte das Komitee eine 30prozentige Steuerzulage allen Angestellten, die bereits höhere Löhne beziehen. Auch brauchen von nun an Zahlmarklöse keine Abgaben an den Unternehmer oder an den Betrieb leisten, das heißt, sie brauchen nicht mehr Zeitungen abonnieren oder andere Einkäufe für den Betrieb oder sonstige Auslagen besorgen.

Die Forderung, daß diese Löhne auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung Gesetzeskraft erlangen, weiter, daß auch die Zahlmarklöse entlohnt werden und die weiblichen Hilfskräfte den gleichen Lohn bekommen wie die männlichen, wurde seitens der Unternehmer dormalen noch nicht bewilligt. Seitens der Gehilfenschaft werden die Verhandlungen nach dieser Richtung fortgesetzt.